LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Landratsamt Bodenseekreis ▪ 88041 Friedrichshafen

Dezernat/Amt 1/Veterinäramt
Gebäude Albrechtstraße 67

Telefon 07541 204-5163
Telefax 07541 204-8827
E-Mail vet@bodenseekreis.de

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz (TierSchG)

1. Angaben zur Person/Antragsteller/in:

Name, Vorname:	
Antragstellende Einrichtung, Betrieb, Organisation, Verein:	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):	
Telefon:	E-Mail:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:	
Bei jur. Personen/ nicht rechtsfähigen Vereinen: Name und Sitz (HRA / HRB – Nummer / Registergericht):	

1.1. Verantwortliche Person (falls abweichend vom/n Antragsteller/in):

Name, Vorname:	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):	
Telefon:	E-Mail:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:	

2. Beantragte Tätigkeit:

<u>§ 11 Abs. 1 Nr. 5 TierSchG:</u>

☐ Verbringen oder Einführen von Wirbeltieren, die nicht Nutztiere sind, in das Inland zum Zweck der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung oder

Vermittlung der Abgabe solcher Tiere, die in das Inland verbracht oder eingeführt werden sollen oder worden sind, gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung

Detaillierte Beschreibung der Tätigkeit, für die der Antrag gem. § 11 TierSchG gestellt wird:
(ggf. Beiblatt verwenden)

……...

……

……

……...

……...

……

3. Angabe zum Herkunftsland, Art und Anzahl der Tiere (ggf. auf Beiblatt):

Anzahl eingeführter/verbrachter Tiere pro Jahr	Tierart (mit Herkunftsland):

4. Angaben über das Tierheim oder die Tierschutzorganisation im Ausland:

Name des Vereins, Tierheims, sonstige Organisation, Anschrift, Land

5. Angaben zum Transport der Tiere, sofern der Transport der Tiere nicht durch den Antragsteller erfolgt:

☐ Der Transport erfolgt durch folgenden Transportunternehmer:

Name, Vorname:
Einrichtung, Betrieb, Organisation, Verein:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon:	E-Mail:
Eine Kopie der Transportzulassung ist als Anlage beizufügen.	

Sofern der Transport durch Sie/Ihre eigene Organisation durchgeführt wird, ist eine eigene Transportzulassung nach der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 erforderlich.

6. Angabe zur Vermittlung der Tiere:

☐ Die Tiere werden im Internet oder über Anzeigen (z.B. in Zeitungen) angeboten und erst nach erfolgter Vermittlung nach Deutschland verbracht/eingeführt.

☐ Die Tiere werden bis zur Weitervermittlung in Pflegestellen oder in einem Tierheim untergebracht.

Name und Anschrift der Pflegestelle

☐ Die Tiere werden von Tierschutzorganisationen übernommen.

Name und Anschrift der Organisation

☐ …….....
Sonstige Vorgehensweise

☐ Rückläufer können hier umgehend untergebracht und sachkundig versorgt werden:

Name und Anschrift der Pflegestelle

7. Nachweis der Sachkunde der verantwortlichen Person

a) Hat die für die Tätigkeit verantwortliche Person eine der Tätigkeit entsprechende Ausbildung?

☐ nein
☐ ja: ……
(Bezeichnung, bitte Nachweise beifügen)

b) Hatte die für die Tätigkeit verantwortliche Person bisher (beruflichen) Umgang mit Tieren dieser oder anderer Art?

☐ nein
☐ ja: …….

…….
(Zeitpunkt, Ort und Dauer der Tätigkeit, ggf. Nachweise beifügen)

c) Welche sonstigen Nachweise können zur Qualifikation der verantwortlichen Person erbracht werden?

…….....

……..

8. Weitere Nachweise (Zuverlässigkeit und Sachkunde):

☐ Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 BZRG) wurde beantragt (zu beantragen beim Rathaus Ihrer Heimatgemeinde).

☐ Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Abs. 5 GewO) wurde beantragt (zu beantragen beim Rathaus Ihrer Heimatgemeinde).

☐ Nachweise der Sachkunde der verantwortlichen Person (Prüfungs- und Schulungsbescheinigung, Schulungs- bzw. Ausbildungsinhalte, Ausbildungsnachweis, Nachweis der beruflichen Qualifikation, etc).

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird hiermit versichert.

Es ist mir bekannt, dass mit der erlaubnispflichtigen Tätigkeit nicht vor Erteilung der Erlaubnis begonnen werden darf.

Ich versichere, dass ich für die beantragte Tätigkeit bei keiner anderen Behörde einen Antrag gestellt habe.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/Bevollmächtigter

Hinweise:

Als Träger der Erlaubnis kommen der Inhaber des Unternehmens, bei einer öffentlichen Einrichtung deren Leiter in Betracht. Erlaubnisträger kann auch eine juristische Person (z.B. eingetragener Verein oder eine GmbH) sein. Wird die Erlaubnis von einer GbR beantragt, ist die Unterschrift sämtlicher Gesellschafter erforderlich.

Für die Tätigkeit verantwortliche Person ist derjenige, der die Verantwortung, auf die sich die Tätigkeit erstreckt, nicht nur vorübergehend trägt. Die verantwortliche Person muss aufgrund der Betriebsorganisation in der Lage sein, die Verantwortung auch tatsächlich zu übernehmen, insbesondere muss eine regelmäßige Anwesenheit von angemessener Dauer in den Betriebsteilen gewährleistet sein.

Die tierschutzrechtliche Erlaubnis bezieht sich auf die Angaben im Antrag. Bei wesentlichen Abweichungen vom Antrag (z.B. veränderte Räumlichkeiten und Haltungseinrichtungen) ist ggf. die Erteilung einer geänderten Erlaubnis erforderlich.